

Schulverband Büchen

Der Verbandsvorsteher

Amt Büchen, Postfach 11 04, D-21514 Büchen



An die Schülerinnen und Schüler des
Schulzentrums Büchen und deren Eltern

Offene Ganztagschule Büchen
Schulweg 1, 21514 Büchen

Telefon: (04155) 8142-47
Email: OGTS.Buechen@schule.landsh.de

www.ganztagschule-buechen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sachauskunft
Frau Kleeblatt
(04155) 8142-65

Datum
19.06.2026



Liebe Eltern,

mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter werden sich einige Abläufe in unserer Offenen Ganztagschule ändern. Gleichzeitig wird es eine Anpassung der Gebühren geben.

Wir möchten Sie auf diesem Weg informieren, welche Regelungen für alle Klassenstufen künftig gelten und wie Sie die Betreuungsangebote für Ihr Kind entsprechend buchen können.

Hier das Wichtigste auf einen Blick:

1. Anmeldung und Betreuungsumfang

- Für alle Schülerinnen und Schüler, die bereits zum Ganztagsangebot angemeldet sind, **muss** bis zum **2. Juli 2026** die **Anlage I** abgegeben werden. Liegt uns diese nicht vor, übernehmen wir die zum Stichtag vorliegenden Zeiten ohne Berücksichtigung der Ferien, übertragen sie auf das Schuljahr 2026/27 und passen die Gebühren entsprechend an.
- Die Anmeldung muss generell bis spätestens 15.06. für das folgende Schuljahr erfolgen. In diesem Jahr gilt eine verlängerte Frist **bis 2. Juli 2026**
- Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr.
- Der Betreuungsumfang wird bei der Anmeldung verbindlich festgelegt.
- Eine Aufstockung des mit der Anmeldung verbindlich festgelegten Betreuungsumfangs ist nur am Schuljahresbeginn mit Auswahl der Kurse möglich. Eine Reduzierung ist ausgeschlossen.
- Der Betreuungsumfang an Schultagen kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des ersten Schulhalbjahres schriftlich geändert werden.
- Eine Änderung der gebuchten Ferienbetreuung ist nicht möglich.
- Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

- Für Kinder, die in die erste Klasse kommen, startet die Betreuung am ersten Schultag.
- Jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung notwendig (bei Bestandskindern Anlage I).
- Die ausschließliche Teilnahme an der Ferienbetreuung ist möglich. Es gelten dieselben Anmeldefristen.

2. Gebühren an Schultagen

- Frühbetreuung verbindlich von 7 bis 8 Uhr 50 €/monatlich
- Betreuung nach Schulschluss bis maximal 16 Uhr
 - 1 Betreuungstag in der Woche 30 €/monatlich
 - bis zu 3 Betreuungstage in der Woche 80 €/monatlich
 - bis zu 5 Betreuungstage in der Woche 100 €/monatlich
- Betreuung nach Schulschluss bis maximal 14 Uhr (ohne Teilnahme an Kursen) 60 €/monatlich

3. Gebühren in der Ferienzeit

- bis zu 5 Ferientage 10 €/monatlich
- 6 bis 10 Ferientage 15 €/monatlich
- 11 bis 15 Ferientage 17 €/monatlich
- 16 bis 20 Ferientage 20 €/monatlich
- 21 bis 25 Ferientage 25 €/monatlich
- 26 bis 30 Ferientage 28 €/monatlich
- 31 bis 35 Ferientage 32 €/monatlich
- alle Ferientage (außer der Schließzeit) 35 €/monatlich

4. Geschwisterermäßigung und Soziale Ermäßigung

Werden mehrere mit Hauptwohnung in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in einer Einrichtung gefördert, werden für das zweitälteste Kind die Gebühren zur Hälfte reduziert. Für jüngere Kinder werden die Gebühren vollständig erlassen. Der Nachweis ist selbstständig vorzulegen.

Für Familien mit geringem Einkommen gilt die Sozialstaffel. Bei entsprechendem Nachweis können Gebühren ganz oder teilweise erlassen bzw. reduziert werden.

5. Mittagessen

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen ist die Registrierung im *MensaMax-System*. Alle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite.

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt. Der Beitrag pro Essen beträgt für Schülerinnen und Schüler 4,50 €.

Kinder, die unter Bildung und Teilhabe fallen, erhalten das Mittagessen kostenfrei, sofern der hierfür gültige Gutschein vorliegt.

Es muss im Vorhinein für eine ausreichende Deckung des MensaMax-Kontos gesorgt werden. Ohne Guthaben ist keine Teilnahme am Mittagessen möglich. **Eine Aufladung ist nur per Überweisung möglich.**

Empfänger	Amt Büchen Amtskasse
-----------	-------------------------

IBAN	DE57 2305 2750 0086 0458 38
------	-----------------------------

Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Kennung (Benutzername), die Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wurde, an, damit die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto gesichert ist.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die um 13 Uhr die Schule verlassen, ausschließlich in der ersten Essenszeit (11.50 bis 12.15 Uhr) essen dürfen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Konten nicht ausreichend gedeckt sind. Achten Sie im Interesse Ihres Kindes darauf, dass Überweisungen rechtzeitig erfolgen bzw. die BuT-Gutscheine vor dem bewilligten Zeitraum im Original bei uns abgegeben werden.

6. Frühbetreuung

Die Teilnahme an der Frühbetreuung ist ab sofort an den bei Anmeldung angegebenen Tagen von 7 bis 8 Uhr verbindlich. Das offene Ankommen ist zwischen 7 Uhr und 7.15 Uhr.

Sollte Ihr Kind nicht an der Frühbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte bis spätestens 6.45 Uhr am betreffenden Tag per E-Mail ab:

OGTS.Buechen@schule.landsh.de

Wir bereiten derzeit eine digitales Abmeldeverfahren vor. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Information.

Das Ankommen erfolgt ausschließlich vom Schulweg („Aquarium“ (Eingang F 1.3) bzw. Eingang B 1.3) aus.

7. Abholen/Gehen

Unsere Geh-/Abholzeiten sind immer zur vollen Stunde. Einzige Ausnahme bilden hier die abweichenden Busabfahrtszeiten.

Die Abholung erfolgt ausschließlich vom Schulweg aus (zwischen „Aquarium“ (Eingang F 1.3) und Eingang B 1.3). Bitte warten Sie vor dem Schulgebäude.

Bei wichtigen (unaufschiebbaren) Anliegen melden Sie sich an unserem Infopunkt im Foyer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während des Betreuungsalltags

und insbesondere zu den Abholzeiten nur wenig bzw. keine Zeit für Gespräche oder zusätzliche Aufgaben bleibt. Gern können Sie sich an unser OGTS-Büro wenden und einen persönlichen Termin vereinbaren.

Das Betreten des Schulgebäudes sowie des Schulhofes ist während des gesamten Schultages, d.h. bis zum Betreuungsende, nicht erwünscht.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind noch einmal das Verhalten am Busbahnhof bzw. beim Einsteigen in den Bus und im Bus.

8. Kurzfristige Änderungen

Wir weisen freundlich darauf hin, dass kurzfristige Änderungen die Ausnahme bilden müssen. Die Teilnahme an den gewählten Kursen/Angeboten ist als verbindlich zu betrachten.

Bitte fassen Sie Änderungen, die bereits bekannt sind und mehrere Tage betreffen, in einer E-Mail zusammen.

Vermerken Sie bitte im Betreff immer den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Alle wichtigen tagesaktuellen Informationen (zum Beispiel Änderungen der Abhol-/Geh-zeiten) müssen uns frühzeitig schriftlich erreichen.

Senden Sie bis spätestens 10 Uhr des betreffenden Tages eine E-Mail an **OGTS.Buechen@schule.landsh.de**. Nachrichten, die nach 10 Uhr eingehen, werden nicht mehr bearbeitet.

Alle weiteren wichtigen Informationen lassen wir Ihnen regelmäßig zukommen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Internetseite.

www.ganztagsschule-buechen.de

Diese aktualisieren wir fortlaufend.

Bitte beachten Sie die Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende Offene Ganztagsschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Ganztagsschulensatzung). Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Internetseite.

Sollten Sie Fragen, Kritik oder Anmerkungen haben, kontaktieren Sie gern unser OGTS-Büro.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Friederike Kleeblatt
Leiterin der Offenen Ganztagsschule Büchen